



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 522579z

FIRMA

SOLID Solar Energy Systems GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

08.10.2025

UNTERZEICHNET VON

A DI Stephan Jantscher
am 26.09.2025

PRÜFWERT: 95f524e92f09dc80bfd78fb08161034c

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	1.201.555,87	361.469,27
Anlagevermögen	12.798,83	87.010,05
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.701,12	4.998,11
Sachanlagen	11.096,71	29.971,08
Finanzanlagen	1,00	52.040,86
Umlaufvermögen	1.187.853,37	265.141,47
Vorräte	300.437,05	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	864.764,34	253.625,75
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	22.651,98	11.515,72
Rechnungsabgrenzungsposten	903,67	9.317,75
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	1.201.555,87	361.469,27
Negatives Eigenkapital	-1.220.801,71	-6.071.579,51
eingefordertes Stammkapital	36.000,00	36.000,00
<i>Stammkapital</i>	36.000,00	36.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	36.000,00	36.000,00
Kapitalrücklagen	2.306.172,89	268.000,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-3.562.974,60	-6.375.579,51
<i>davon Verlustvortrag / Gewinnvortrag</i>	-6.375.579,51	243.318,12
Investitionszuschüsse	1.120,53	1.462,83
Rückstellungen	347.839,74	270.820,12
Verbindlichkeiten	2.073.397,31	6.160.765,83
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Mit Wirkung 08.12.2023 wurde ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung beim LGZ Graz, Aktenzeichen 25 S 183/23h eröffnet. Das Unternehmen wird seither weitergeführt, der Sanierungsplan mit einer Quote von 20% verteilt auf 2 Jahre wurde am 29.02.2024 angenommen und am 10.04.2024 bestätigt. Am 26.04.2024 wurde der bestätigte Sanierungsplan rechtskräftig und das Sanierungsverfahren wurde aufgehoben.

Die bereits fälligen Teilquotenzahlungen wurden im Mai 2024, Februar und August 2025 fristgerecht an die Gläubiger ausbezahlt.

Die Zahlungsfähigkeit und damit der Fortbestand des Unternehmens werden durch regelmäßige Finanzierungsbeiträge der neuen Mehrheitsgesellschafterin gesichert, es liegt somit keine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vor.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetz-buches (UGB) in der geltenden Fassung aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Erworbene immaterielle und materielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen waren keine nötig.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum geringeren beizulegenden Wert am Stichtag bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet, die noch nicht abrechenbaren Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit dem Konzept der Unternehmensfortführung überein. Aufgrund der erfolgreichen Abwicklung des Sanierungsverfahren und der Weiterführung des Unternehmens erfolgt die Bilanzierung gem. den Bestimmungen des UGB in der geltenden Fassung.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

28

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	439.224,57	24.937,25	0,00	0,00	0,00	464.161,82	
Immaterielle Vermögensgegenstände	65.398,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.398,00	
Sachanlagen	124.079,39	1.775,00	0,00	0,00	0,00	125.854,39	
Finanzanlagen	249.747,18	23.162,25	0,00	0,00	0,00	272.909,43	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	352.214,52	99.148,47	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	60.399,89	3.296,99	0,00	0,00
Sachanlagen	94.108,31	20.649,37	0,00	0,00
Finanzanlagen	197.706,32	75.202,11	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	451.362,99
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	63.696,88
Sachanlagen	0,00	0,00	114.757,68
Finanzanlagen	0,00	0,00	272.908,43

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	87.010,05	12.798,83
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.998,11	1.701,12
Sachanlagen	29.971,08	11.096,71
Finanzanlagen	52.040,86	1,00